

Landrat  
Res Schmid  
Gumprechtstrasse 54  
6376 Emmetten

Emmetten, 6. Dezember 2005

Landratsbüro  
Regierungsgebäude  
Postfach  
6371 Stans

## **Einfaches Auskunftsbegehren**

Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Bei Geschwindigkeitskontrollen im Strassenverkehr werden immer häufiger Lasermessgeräte anstelle der herkömmlichen Radargeräte eingesetzt. Da diese neuen Geräte genauer messen, hat die Polizeidirektion der Stadt Zürich beschlossen, den Toleranzwert von heute 5 km/h auf neu 3 km/h zu reduzieren. Zugleich wurde die budgetierte Bussensumme um 3 Millionen Franken erhöht.

Der Bürger erkennt darin in erster Linie eine weitere Einnahmequelle für den Staat und nicht eine Erhöhung der Sicherheit. Technische, topographische und verkehrsbedingte Faktoren verunmöglichen die exakte Einhaltung der vorgegebenen Geschwindigkeit. Das Sicherheitsrisiko würde sogar erhöht, da der Verkehrsteilnehmer in erster Linie den Verkehr zu beobachten hat und nicht den Tacho.

Ich bitte Sie, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Regierungsrat auch der Ansicht, dass ein Mindesttoleranzwert von fünf Stundenkilometern beizubehalten ist?
2. Wie und mit welchen Toleranzwerten werden in Zukunft die Geschwindigkeitskontrollen auf der Nationalstrasse und den übrigen Strassen im Kanton NW durchgeführt:
  - bei ortsfesten Messeinrichtungen
  - bei mobilen Messeinrichtungen

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen.

Mit freundlichen Grüssen

*Res Schmid*